

# Beitragsordnung des "Bundesverband Down-Syndrom e.V."

(nachfolgend Verein genannt)

## **§ 1 Allgemeines**

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Jahr.
2. Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

## **§ 2 Zahlungsweise und Fälligkeit**

1. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar eines jeden Jahres oder zum Zeitpunkt des Eintritts in den Verein erhoben. Erfolgt der Eintritt im 3. Oder 4. Quartal eines Jahres, wird nur der halbe Jahresbeitrag erhoben. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann ein anderer Termin zum Erheben des Beitrags festgelegt werden.
2. Die Beitragszahlung erfolgt durch Lastschriftinzug. Die Mitglieder erteilen dazu ihre Zustimmung unter Angabe ihrer Bankverbindung.

## **§ 3 Beiträge**

1. Ermäßigte Beitragsformen müssen beantragt werden. Der Anspruch auf die Ermäßigung ist mit entsprechenden Unterlagen nachzuweisen. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
2. Änderungen der persönlichen Angaben sind dem Verein schnellstmöglich mitzuteilen.
3. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 5 Euro pro Mahnung erhoben. Bei Lastschriftrückgaben wird eine Gebühr von 10 Euro berechnet.

## **§ 4 Beitragshöhe**

1. Der Verein erhebt Jahresbeiträge für ordentliche Mitglieder, Fördermitglieder und juristische Personen, die Mitglied des Vereins werden möchten. Ehrenmitglieder und Menschen mit Trisomie 21, die Mitglied des Vereins werden möchten, zahlen keine Mitgliedsbeiträge

2. Die Beiträge werden in folgender Höhe gestaffelt erhoben:

a. **Jahresbeitrag ordentliche Mitglieder\***

<b>Natürliche Personen</b>	<b>ohne MG</b>	<b>mit MG **</b>
Einzelmitgliedschaft	30,00 €	25,00 €
Familienmitgliedschaft	50,00 €	45,00 €
red. Beitrag für Auszubildende, Rentenempfänger, Menschen mit einem SBA, ALG II-Bezieher	25,00 €	20,00 €
Ehrenmitglieder	kostenfrei	
Menschen mit Trisomie 21	kostenfrei	

**Juristische Personen**

SHG und andere nicht eingetragene Gruppen. Gestaffelte Beiträge auf freiwilliger Basis:

Wir finden die Arbeit sehr sinnvoll und möchten das sich was bewegt! Deshalb unterstützen wir mit:

- 60,00 €
- 120,00 €
- 180,00 €

Eingetragene Vereine, etc.

- 150,00 € bis 200 Mitglieder
- 375,00 € bis 500 Mitglieder
- 600,00 € bis 1.000 Mitglieder
- 750,00 € ab 1.000 Mitglieder

b. **Jahresbeitrag Fördermitglieder\*\*\***

Einzelmitgliedschaft, freiwillige Auswahl:

- Ich möchte mit folgendem Beitrag die Welt verändern \_\_\_\_\_ €

\*Als ordentliches Mitglied unterstützen Sie Ihren Verein aktiv. Im Rahmen der Mitgliederversammlung haben Sie eine wahlberechtigte Stimme und stellen damit das höchste Organ des Vereins dar. Sie unterstützen Ihren Verein durch aktive Mitarbeit im Wissen, dass sich Ihr Verein durch das Miteinander und die Mithilfe seiner Mitglieder entwickelt und lebt.

\*\*Natürliche Personen, die Mitglieder bei einer der zahlenden juristischen Personen sind, die ihrerseits ordentliche Mitglieder sind, erhalten einen Rabatt von 5,00 €.

\*\*\*Als Fördermitglied unterstützen Sie den Verein finanziell, haben eine beratende Stimme in der Mitgliederversammlung und können sich durch aktive Mitarbeit in das Vereinsleben und die Vereinsentwicklung mit einbringen.

## **§5 Spendenbescheinigung**

1. Der Verein ist berechtigt, steuerbegünstigte Spendenbescheinigungen auszustellen.
2. Spenden, für die eine solche Spendenbescheinigung erwünscht wird, müssen mit der Angabe der Zweckbestimmung dem Verein überwiesen werden.
3. Spenden kommen dem Verein zugute, wenn sie vom Spender nicht ausdrücklich einem bestimmten Projekt des Vereins zugewiesen werden.
4. Für Mitgliedsbeiträge ab einer Höhe von 200 € wird eine Spendenbescheinigung nach §5 Abs.1 Nr. 9 KStG ausgestellt.

## **§6 Inkrafttreten**

1. Diese Beitragsordnung trat mit ihrer Verabschiedung durch die Mitgliederversammlung am 02.11.2019 in Kraft.